

Sicher ist sicher

Rechtsschutzversicherung

1. ANTRAGSTELLER/IN: Neu Änderung

Versicherungs-Nr.

Anrede

Titel

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Vermittler-Nr.

Normaltarif ÖD - Tarif

Barcode

Beruf

Geburtsdatum

Dienststelle (ÖD)

Telefon

E-Mail

Fax

2. BANKVERBINDUNG: (nur Lastschrift möglich)

Die NORDVERS GmbH wird ermächtigt, die fälligen Beiträge von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Geldinstitut

ggf. abweichender Kontoinhaber nebst Unterschrift

3. ZAHLWEISE*: jährlich ½-jährlich (3 % Zuschlag) ¼-jährlich (5 % Zuschlag) monatlich (7 % Zuschlag)

* Der Mindestbetrag beträgt 15,00 EUR je Rate

4. LAUFZEIT: Versicherungsbeginn: , 0:00 Uhr, Vertragslaufzeit 1 Jahr

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden.

5. RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG:

Deckungssummen unbegrenzt zzgl. 200.000 EUR Strafkautionsdarlehen innerhalb Europas (weltweit bis 100.000 EUR);
Wartezeiten sind bei bestimmten Leistungsarten zu beachten)

Leistungsart	Nettojahresprämien			
	ohne SB		SB: 200 bis 0*)	
	Normal	ÖD	Normal	ÖD
Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige	<input type="checkbox"/> 116,36 EUR	<input type="checkbox"/> 116,36 EUR	<input type="checkbox"/> 93,09 EUR	<input type="checkbox"/> 93,09 EUR
Privat- und Berufs-Rechtsschutz mit Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz für die selbstgenutzte inländische Wohneinheit für Nichtselbstständige in der Eigenschaft eines Mieters / Eigentümers einer Wohnung, eines Einfamilienhauses oder Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> 163,64 EUR	<input type="checkbox"/> 163,64 EUR	<input type="checkbox"/> 130,91 EUR	<input type="checkbox"/> 130,91 EUR
Privat-, und Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige	<input type="checkbox"/> 189,09 EUR	<input type="checkbox"/> 157,27 EUR	<input type="checkbox"/> 151,27 EUR	<input type="checkbox"/> 125,82 EUR

Sicher ist sicher

Rechtsschutzversicherung

Leistungsart	Nettojahresprämien			
	ohne SB		SB: 200 bis 0*)	
	Normal	ÖD	Normal	ÖD
Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz mit Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz für die selbstgenutzte inländische Wohneinheit für Nichtselbstständige in der Eigenschaft eines Mieters / Eigentümers einer Wohnung, eines Einfamilienhauses oder Eigentumswohnung	<input type="checkbox"/> 238,18 EUR	<input type="checkbox"/> 207,27 EUR	<input type="checkbox"/> 190,55 EUR	<input type="checkbox"/> 165,82 EUR
Verkehrs-Rechtsschutz je Fahrzeug Anzahl der Fahrzeuge: <input type="text"/> Amtl. Kennzeichen 1: <input type="text"/> Amtl. Kennzeichen 2: <input type="text"/> Amtl. Kennzeichen 3: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 69,09 EUR	<input type="checkbox"/> 54,55 EUR	<input type="checkbox"/> 55,27 EUR	<input type="checkbox"/> 43,64 EUR
Verkehrs-Rechtsschutz für alle Kraftfahrzeuge von Lohn- und Gehaltsempfängern	<input type="checkbox"/> 96,36 EUR	<input type="checkbox"/> 81,82 EUR	<input type="checkbox"/> 77,09 EUR	<input type="checkbox"/> 65,45 EUR

Singlerabatt - 20% =

Nettojahresprämie =

+ gesetzliche Versicherungssteuer* =

Bruttojahresprämie =

Bruttoprämie gem. Zahlweise =

* gesetzliche Versicherungssteuer: 19 %

Unverheirateter Lebenspartner:
Name Geburtsdatum

Risikoanschrift für die selbstgenutzte Wohneinheit:
PLZ Wohnort

Straße, Hausnummer

6. VORVERSICHERUNG/VORSCHÄDEN

Vorversicherung: nein ja, Gesellschaft/Vorversicherungsscheinnummer:

Versicherte Risiken:

Vorschäden nein ja bei ja, Anzahl in den letzten 5 Jahren:

Gekündigt durch Versicherungsnehmer zum: Versicherer zum: ungekündigt

Empfangsbestätigung:

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung und das Produktinformationsblatt erhalten habe.

Bitte beachten Sie vor Unterzeichnung dieses Antrages die wichtigen Hinweise auf der letzten Seite.

Die auf der letzten Seite genannten wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen habe ich gelesen. Diese sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass sie Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt: liegt vor liegt nicht vor

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vermittler-Nr.

Unterschrift Vermittler/in

Referenz-Nr.

SEITE ZWEI

Sicher ist sicher

Rechtsschutzversicherung

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Bedeutung der Antragsfragen:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Ich bin mir bewusst, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, unsere Kundeninformationen (einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Allgemeinen Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an NORDVERS GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht z. B. nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- /Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Vertragsinhalt:

- Antrag zur Rechtsschutzversicherung
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung (Stand: 01.02.2008)

Geltungsbereich:

Rechtsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist oder zuständig wäre, wenn ein gerichtliches oder behördliches Verfahren eingeleitet werden würde.

*) Fallende Selbstbeteiligung:

Die Höhe der SB steht in Abhängigkeit zum schadenfreien Verlauf:

SB in den ersten beiden schadenfreien Jahren:	200,00 EUR
SB im 3. schadenfreien Jahr	100,00 EUR
SB ab dem 4. schadenfreien Jahr	0,00 EUR

- schadenfreie Vorversichererzeiten werden nicht angerechnet, der Nachweis ist im Schadenfall vom VN gegenüber dem VU zu erbringen
- massgeblich für die Schadenfreiheit ist die Meldung eines Schadens, nicht eine tatsächliche Schadenleistung

Versicherer:

Bayerische Beamten Versicherung AG · Thomas-Dehler-Straße 25 · 81737 München

Bevollmächtigter Assekuradeur:

NORDVERS GmbH · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -510 · Fax (0431) 54654 -500 · Email info@nordvers.com

Produktinformationsblatt für die Rechtsschutzversicherung

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Rechtsschutzversicherung. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zur Rechtsschutzversicherung, dem Versicherungsschein und den beigefügten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung (Stand 01.02.2008). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um eine Rechtsschutzversicherung.

2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

Die Lebensumstände, aus denen Rechtsstreitigkeiten und damit verbundene Kosten entstehen können, sind vielfältig. Deshalb bieten wir Rechtsschutz für unterschiedliche Gebiete an. Je nach Ihren persönlichen Umständen ist versichert bspw. der Privat- und Berufs-Rechtsschutz oder der Verkehrs-Rechtsschutz. Die Leistungsarten können nach Ihrem persönlichen Versicherungsbedarf ausgewählt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag sowie den §§ 21 bis 29 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

Bestimmte Kosten sind nicht im Leistungsumfang der Versicherung enthalten, z. B. eine vereinbarte Selbstbeteiligung. Besonders weisen wir darauf hin, dass bei einem Vergleich von Ihnen selbst zu tragende Kosten entstehen können. Um dies zu vermeiden, nehmen Sie bitte vor Abschluss des Vergleiches Kontakt mit uns auf.

Rechtliche Auseinandersetzungen oder Beratungsbedarf können mehrere Ursachen haben. Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt. Beachten Sie bitte, dass in bestimmten Fällen eine Wartezeit vereinbart ist: Versicherungsschutz besteht, wenn die erste Ursache nach Ablauf der Wartezeit eingetreten ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz und wir können den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 9 B. und C. des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit

- dem Erwerb oder der Veräußerung eines zu Bauzwecken bestimmten Grundstückes,
- der Planung und Errichtung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- genehmigungs- und/oder anzeigepflichtigen baulichen Veränderungen eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles,
- der Finanzierung eines Baugrundstücks oder Gebäudes sowie dessen Umbaus,
- Spiel- oder Wettverträgen, Gewinnzusagen sowie Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 3 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert war. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an. Haben Sie etwa den Verkehrsrechtsschutz versichert, müssen Sie bspw. dafür Sorge tragen, dass der Fahrer die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat. Tun Sie dies nicht, kann eine Verletzung der Pflichten schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 11, 21 Abs. 8, 22 Abs. 5, 26 Abs. 6, 27 Abs. 5 und 28 Abs. 6 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Selbstverständlich müssen Sie uns bzw. den Versicherer und Ihren Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 8 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.

9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. bei einer Beitragsanpassung, einer Beitragserhöhung wegen einer Gefahrerhöhung oder einer unberechtigten Ablehnung des Versicherungsschutzes. Ferner können Sie oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn innerhalb von zwölf Monaten für mindestens zwei Rechtsschutzfälle die Leistungspflicht bejaht wurde. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §§ 10 A., 11 und 13 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Rechtsschutzversicherung.